Satzung der Gemeinde Bichl zur ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Strobl-Grundstück" vom 24.11.2003.

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grund-Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Gemeinde Bichl folgende Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes "Strobl-Grundstück". Der Bebauungsplan "Strobl-Grundstück" der Gemeinde Bichl vom 24.11.2003 wird wir folgt geändert:

1. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

§ 2 – In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung für die Änderung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bichl hat in seiner Sitzung am 27.05.2008 beschlossen, die bisher geplante Erschließungsstraße im Bereich des Bahngassls wieder auf die ursprüngliche Breite zu reduzieren. Die Grundstückszufahrten zu den Grundstücken Bernauer und März sowie die Erschließung der anderen Grundstücke ist möglich.

Die Einmündung der Georg-Merz-Straße in die Raiffeisenstraße soll dem tatsächlichen Verlauf angepasst werden.

Vom westlich angrenzenden ehemaligen Bahngrundstück wurde ein vier Meter breiter Streifen dem Geltungsbereich zugeschlagen.

Verfahrensvermerke

- 1. Änderungsbeschluß am 3.6.2008
- Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit (§ 13 Nr.2 BauGB) zur Stellungnahme vom 30.6.2008 bis 64.08.2008 gegeben.
- 3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher (§ 13 Nr.3 BauGB)
 Belange vom 30.6.2008
 bis 04.08.2008
- 4. Satzungsbeschluß am 12.8.2008 (§ 10 BauGB)

(Ort, Datum)

1. Bürgermeister

(Pössenbacher)

1. Bürgermeister

5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 16.8.2008 bis 15.9.2000 bzw. am

(§ 10 BauGB)

Siegel

6. In Kraft getreten nach-vollzogener Bekanntmachung am 14.8.2008.

(Ort, Datum)

1. Bürgermeister

(Pössenbacher)

1. Bürgermeister

Siegel

